

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach für das Haushaltsjahr

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 27.04.2021 beschlossen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist daher entsprechend dem Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 08.06.2021 nicht erforderlich.
Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	13.162.370 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.759.882 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.402.488 €

im **Finanzhaushalt**

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.613.028 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.507.067 €
und einem Saldo von	2.105.961 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.740.886 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.797.720 €
und einem Saldo von	-2.056.834 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	€
und einem Saldo von	€

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von49.127 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer..... 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Stegaurach, 08.06.2021
gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 01.07.2021 bis 02.08.2021 im Rathaus Stegaurach (Zi.-Nr. OG5; Kämmerin H. Wächtler) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Abs. 2 BekV).

Stegaurach, 08.06.2021

Gemeinde Stegaurach
gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Weitere Informationen sind veröffentlicht im Internet unter www.stegaurach.de